



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: GB2 (55)

Datum: 18. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V0769/21 (Sitzungsnummer: SR/027/2021)

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Die in der Anlage 1 der Vorlage „Grundstücksliste 2019 - Abgänge“ genannten Grundstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen. Die Festlegung zur weiteren Verwaltung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abt. Liegenschaftsmanagement.“**

Die in der Anlage 1 der Vorlage „Grundstücksliste 2019 - Abgänge“ genannten Grundstücke und Gebäude wurden aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herausgelöst. Die Festlegung zur weiteren Verwaltung erfolgt nun durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abt. Liegenschaftsmanagement.

2. **„Die in der Anlage 2 der Vorlage „Grundstücksliste 2019 - Zugänge“ genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.“**

Die in der Anlage 2 der Vorlage „Grundstücksliste 2019 - Zugänge“ genannten Grundstücke wurden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Die Verwaltung der Grundstücke übernimmt nun der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

3. **„Für die Grundstücke, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.“**

Für die Grundstücke, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen wurden, hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Buch- bzw. Verkehrswerte noch nicht erstattet bekommen.

4. „Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen führt.“

Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert übertragenen Grundstücke wurden als Erhöhung der Kapitalrücklage gebucht.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhäuser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister